



Pressemappe
**NATIONALFONDS UND
FRIEDHOFSFONDS**

„Wir bekennen uns zu allen Daten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen; und so wie wir die guten für uns in Anspruch nehmen, haben wir uns für die bösen zu entschuldigen – bei den Überlebenden und bei den Nachkommen der Toten.“

Aus der Rede von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky vor dem Nationalrat am 8. Juli 1991
Auszug aus dem Stenographischen Protokoll der 35. Sitzung des Nationalrates

INHALT

| | |
|---|----|
| EINLEITUNG | 3 |
| ZAHLEN, DATEN, FAKTEN | 4 |
| OPFERANERKENNUNG UND GESTEZAHLUNGEN | 8 |
| PROJEKTFÖRDERUNGEN | 9 |
| KUNSTRESTITUTION | 10 |
| WASHINGTONER ABKOMMEN 2001 | 11 |
| MIETRECHTSENTSCHÄDIGUNG | 12 |
| ANTRAGSKOMITEE: VERMÖGENSENTSCHÄDIGUNG | 13 |
| VERMÖGENSENTSCHÄDIGUNG: VERLUSTE UND LEISTUNGEN | 14 |
| SCHIEDSINSTANZ FÜR NATURALRESTITUTION | 15 |
| EMPFEHLUNGEN DER SCHIEDSINSTANZ FÜR NATURALRESTITUTION | 16 |
| HISTORISCHE RECHERCHE DES ALLGEMEINEN ENTSCHÄDIGUNGSFONDS | 17 |
| FINDBUCH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS | 18 |
| ANTRAGSTELLER:INNEN | 19 |
| ÖSTERREICHISCHE AUSSTELLUNG AUSCHWITZ-BIRKENAU | 20 |
| INSTANDSETZUNG JÜDISCHER FRIEDHÖFE | 21 |
| SIMON-WIESENTHAL-PREIS | 22 |
| SHOAH NAMENSMAUERN GEDENKSTÄTTE | 23 |
| DOKUMENTATION VON LEBENSGESCHICHTEN | 24 |
| ONLINE-DATENBANKEN | 25 |
| ORGANE | 26 |
| KONTAKT | 28 |

EINLEITUNG

Im Jahr 1995, zum 50. Jahrestag der Zweiten Republik, wurde beim österreichischen Parlament der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus eingerichtet – ein später Ausdruck der besonderen Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus. Seine Einrichtung wurde möglich, als sich in Österreich das Bewusstsein in Bezug auf die Jahre des Nationalsozialismus wandelte: von der Sicht auf Österreich als das erste Opfer Hitlers hin zu einer differenzierteren Haltung, die auch die Beteiligung vieler Österreicher:innen an NS-Verbrechen berücksichtigt.

1991 hatte Bundeskanzler Franz Vranitzky vor dem Nationalrat die historische Verantwortung Österreichs ausdrücklich angesprochen und im Namen der Bundesregierung Hilfe für all jene in Aussicht gestellt, die bis dahin zu wenig Berücksichtigung gefunden hatten.

Etwa 30.000 aus Österreich stammende Überlebende weltweit haben seither eine „Gestezahlung“ der Republik angenommen. Die Anerkennung und Unterstützung von Überlebenden ist eine zentrale Aufgabe des Nationalfonds, ebenso wie die Beratung von Opfern des Nationalsozialismus und ihren Angehörigen.

2001 wurde mit dem Washingtoner Abkommen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten die Grundlage für zwei vom Nationalfonds administrierte Fonds geschaffen – den Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus und den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich.

Weitere Aufgaben des Nationalfonds sind ebenfalls Ausdruck der besonderen Verantwortung, etwa die Neugestaltung und Betreuung der österreichischen Ausstellung in Auschwitz-Birkenau, die Vergabe des Simon-Wiesenthal-Preises oder Aufgaben in Zusammenhang mit der Restitution von Raubkunst oder der Shoah Namensmauern Gedenkstätte in Wien.

2024 wurden die Aufgaben des Nationalfonds unter anderem um die Unterstützung von Gedenkdienstleistungen, internationale Austauschprogramme für Jugendliche, die Umsetzung einer NS-Gedenkstätte für Roma und Sinti, die Bereitstellung einer Plattform sowie eine jährlich stattfindende Konferenz erweitert, um den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen und Einrichtungen im Bereich der NS-Aufarbeitung und diesbezügliche Präventionsarbeit zu vertiefen.



ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

NATIONALFONDS

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wurde 1995 gegründet, um die besondere Verantwortung der Republik Österreich gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus aus Österreich zum Ausdruck zu bringen. Er erbringt Leistungen an NS-Opfer, insbesondere an Personen, die keine oder eine völlig unzureichende Leistung erhielten, die in besonderer Weise der Hilfe bedürfen oder bei denen eine Unterstützung aufgrund ihrer Lebenssituation gerechtfertigt erscheint.

Individualzahlungen:

Der Nationalfonds leistet eine Gestezahlung an überlebende Opfer des Nationalsozialismus. In dem Betrag von 5.087,10 Euro (ursprünglich 70.000 ATS) findet die Anerkennung des erlittenen Unrechts ihren Ausdruck. Mit dieser Gestezahlung werden alle österreichischen Opfer des Nationalsozialismus berücksichtigt – auch vom Nationalsozialismus verfolgte Personen, die in Österreich lange keine oder eine unzureichende Anerkennung erfahren haben, wie Roma und Sinti, die „Kinder vom Spiegelgrund“, Opfer der NS-Militärjustiz oder Homosexuelle.

180 Millionen Euro Individualzahlungen

Statistische Aufstellung der Individualzahlungen des Nationalfonds

Stand: 6. August 2025

| Zahlung | Beginn | Abschluss | Anzahl | Euro* |
|---|-------------|----------------|---------------|--------------------|
| Gestezahlung | 1995 | laufend | 30.332 | 154.282.400 |
| Außerordentliche Gestezahlung ¹ | 2023 | laufend | 3.470 | 17.646.600 |
| Weitere Zahlung aufgrund sozialer Bedürftigkeit | 1996 | laufend | 1.316 | 6.658.700 |
| Härteausgleichsfonds ² | 2000 | 2021 | 100 | 508.700 |
| Raubgoldfonds ³ | 1999 | 2010 | 48 | 244.200 |
| Kunstverwertungserlöse ⁴ | 2012 | laufend | 46 | 234.400 |
| Gesamt | 1995 | laufend | 35.312 | 179.575.000 |

* Summen gerundet

¹ Am 20. September 2023 beschloss die österreichische Bundesregierung, allen lebenden Opfern des Nationalsozialismus aus Österreich zusätzliche Unterstützung zukommen zu lassen. Der Beschluss sah unter anderem eine einmalige außerordentliche Gestezahlung in Höhe von 5.087,10 Euro an alle Opfer des Nationalsozialismus aus Österreich nach den Kriterien des Nationalfonds vor.

² Im Mai 1999 wurde durch das Kuratorium des Nationalfonds der Härteausgleichsfonds eingerichtet. Er wurde mit 508.710 Euro (damals 7 Mio. ATS) aus Projektmitteln des Nationalfonds dotiert. Durch den Härteausgleichsfonds konnten vom Nationalsozialismus geschädigte Personen Berücksichtigung finden, die ein Ansuchen an den Nationalfonds gestellt haben, die jedoch die Voraussetzungen für eine Leistung aus dem Nationalfonds zwar weitgehend, aber nicht zur Gänze erfüllten und deren Ablehnung im Rahmen der Gestezahlung durch den Nationalfonds eine besondere Härte darstellte.

³ 1998 wurde der Nationalfonds mit der Verteilung der Gelder aus dem *Nazi Persecutee Relief Fund* betraut. Dieser speiste sich aus Mitteln, die aufgrund des Verzichts diverser Staaten auf ihren Restbestand an so genannten Raubgold frei geworden waren. Der Nationalfonds verwaltete den auf die Republik Österreich entfallenden Teil der Gelder. Aus diesen Mitteln wurden sowohl Projekte gefördert als auch Individualzahlungen an bedürftige Holocaust-Überlebende getätigt. Seit 2010 sind die Mittel des Raubgoldfonds aufgebraucht.

⁴ Auf Grundlage des Kunstrückgabegesetzes verwertet der Nationalfonds „erblose“ Kunstgegenstände aus öffentlichem Besitz und verwendet die erlösten Mittel zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus. Der Nationalfonds erbringt aus dem Verwertungserlös Leistungen an natürliche Personen, die als Folge von direkt gegen sie gerichteter nationalsozialistischer Verfolgung Schaden an Gesundheit oder Verlust von Freiheit, Vermögen oder Einkommen erlitten haben, sofern sie aus Österreich stammen oder vertrieben wurden oder einen vergleichbaren Bezug zu Österreich haben.

34.867
40.311
177.402.000

Förderung von Projekten und Programmen:

Der Nationalfonds unterstützt Projekte, die Opfern des Nationalsozialismus zugutekommen, der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren. Zudem unterstützt der Nationalfonds soziale und sozialmedizinische

Programme, die den Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung oder deren Nachkommen direkt zugutekommen. Die Finanzierung erfolgt aus jährlichen Budgetmitteln des Nationalfonds. Bis 2010 standen auch die Mittel des Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus („Raubgoldfonds“) und bis 2019 verbleibende Mittel der Mietrechtsentschädigung zur Verfügung.

3.200 Projekte und Programme

Statistische Aufstellung der Förderung von Projekten und Programmen

Stand: 6. August 2025

| Fördermittel | Beginn | Abschluss | Anzahl* | Euro** |
|-----------------------------------|-------------|----------------|--------------|-------------------|
| Nationalfonds-Budget ¹ | 1995 | laufend | 2.972 | 31.069.800 |
| Restmittel gem. § 2b NF-G | 2013 | 2019 | 53 | 2.191.800 |
| Mittel aus „Raubgoldfonds“ | 1999 | 2009 | 197 | 8.371.500 |
| Gesamt | 1995 | laufend | 3.222 | 41.633.100 |

¹ Darin enthalten sind 2.913 geförderten Projekte sowie 59 soziale und medizinische Programme für NS-Opfer.

* Anzahl der geförderten Projekte und Programme, die genehmigt und ausbezahlt wurden.

** Summen gerundet

Gedenkdienst und Jugendaustausch:

Seit 2024 kann der Nationalfonds Gedenkdienstleistende während ihres Auslandseinsatzes an den rund 100 Einsatzstellen in über 30 Ländern weltweit finanziell unterstützen. 167 Gedenkdienstleistende wurden seither mit einer Gesamt-

summe von etwa 470.000 Euro gefördert. Darüber hinaus hat der Nationalfonds internationale Austauschprogramme für Jugendliche mit rund 60.000 Euro unterstützt. (Stand: 6. August 2025)

Mietrechtsentschädigung:

Von 2001 bis 30. Juni 2004 bestand für Opfer des Nationalsozialismus die Möglichkeit einer Antragstellung auf eine Entschädigung für entzogene Mietrechte, Hausrat und persönliche Wertgegenstände. Die Entschädigung erfolgte in Form einer Pauschalsumme von 7.630 Euro bzw. 7.000

US-Dollar sowie einer Nachzahlung in Höhe von 1.000 Euro pro Person. Die Antragsfrist endete am 30. Juni 2004. Die Auszahlungen im Rahmen der Mietrechtsentschädigung sind abgeschlossen.

Statistische Aufstellung der Mietrechtsentschädigung

Stand: 12. Dezember 2022 (Abschluss)

| Zahlung | Beginn | Abschluss | Anzahl | Euro* |
|---------------|-------------|-------------|---------------|--------------------|
| Grundbeträge | 2001 | 2019 | 20.351 | 154.793.800 |
| Härtefälle | 2002 | 2009 | 119 | 853.400 |
| Nachzahlungen | 2004 | 2021 | 19.841 | 19.641.500 |
| Gesamt | 2001 | 2021 | 40.311 | 175.288.700 |

*Summen gerundet

FRIEDHOFSFONDS

Im Dezember 2010 wurde der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich eingerichtet, um die im Washingtoner Abkommen vereinbarte völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs zur Restaurierung und Erhaltung der

jüdischen Friedhöfe in Österreich umzusetzen. Dem beim Nationalrat eingerichteten und vom Nationalfonds amintrierten Fonds wird zu diesem Zweck vom Bund jährlich ein Betrag in Höhe von 1,2 Millionen Euro wertgesichert zugewendet.

15,3 Millionen Euro für Instandsetzungen

Statistische Aufstellung der geförderten Instandsetzungen jüdischer Friedhöfe

Stand: 3. Juli 2025

| Jüdischer Friedhof | Bundesland | Beginn | Abschluss | Fördermittel Euro* |
|------------------------|------------------|-------------|----------------|--------------------|
| Baden | Niederösterreich | 2017 | 2016 | 1.388.600 |
| Deutschkreutz | Burgenland | 2011 | 2016 | 78.300 |
| Götttsbach an der Ybbs | Niederösterreich | 2014 | 2016 | 189.600 |
| Graz | Steiermark | 2014 | 2022 | 1.296.700 |
| Hohenems | Vorarlberg | 2013 | 2021 | 180.000 |
| Klosterneuburg | Niederösterreich | 2017 | 2021 | 504.900 |
| Kobersdorf | Burgenland | 2014 | 2017 | 580.800 |
| Lackenbach | Burgenland | 2014 | 2017 | 424.500 |
| Linz | Oberösterreich | 2020 | 2022 | 1.560.900 |
| Mattersburg | Burgenland | 2024 | laufend | 682.000 |
| Mistelbach | Niederösterreich | 2019 | laufend | 80.200 |
| Oberstockstall | Niederösterreich | 2020 | 2023 | 182.600 |
| St. Pölten | Niederösterreich | 2022 | 2024 | 876.900 |
| Stockerau | Niederösterreich | 2011 | 2016 | 123.000 |
| Währing | Wien | 2017 | laufend | 2.617.400 |
| Waidhofen an der Thaya | Niederösterreich | 2020 | 2023 | 448.800 |
| Zentralfriedhof Tor 1 | Wien | 2014 | laufend | 1.227.500 |
| Zentralfriedhof Tor 4 | Wien | 2014 | laufend | 2.862.700 |
| Gesamt | | 2011 | laufend | 15.305.400 |

* Summen gerundet

15.305.400

ENTSCHÄDIGUNGSFONDS

Der 2001 eingerichtete Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus wurde nach vollständiger Erfüllung seiner Aufgaben 2022 aufgelöst. Der Fonds hatte die Aufgabe, offene Fragen der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus umfassend zu lösen und Österreichs moralische Verantwortung für Vermögensverluste, die Opfer des NS-Regimes zwischen 1938 und 1945 in Österreich erlitten haben, durch freiwillige Leistungen anzuerkennen. Antragsberechtigt waren persönlich von der NS-Vermögensentziehung betroffene Personen sowie deren Rechtsnachfolger:innen.

Statistische Aufstellung der Entschädigungszahlungen
Stand: 14. November 2019

| Zahlungen | Beginn | Abschluss | Anzahl | US-Dollar* |
|------------------------------------|-------------|-------------|---------------|--------------------|
| Vorauszahlung ¹ | 2005 | 2009 | 18.169 | 161.519.000 |
| Abschließende Zahlung ² | 2009 | 2019 | 22.322 | 53.525.000 |
| Gesamt | 2005 | 2019 | 40.491 | 215.043.900 |

* Summen gerundet

¹ Ursprünglich war eine Verteilung der Mittel des Entschädigungsfonds nach Entscheidung aller eingelangten Anträge vorgesehen. Erst nach Feststellung der Höhe aller anerkannten Forderungen sollten die 210 Millionen US-Dollar verhältnismäßig (*pro rata*) auf sie aufgeteilt werden. In Anbetracht des Alters vieler Antragsteller:innen wurde mit Eintreten der so genannten Rechtssicherheit 2005 eine Änderung des Entschädigungsfondsgesetzes (BGBl I 142/2005) vorgenommen. Diese erlaubte eine vorgezogene quotenmäßige Auszahlung an jene Antragsteller:innen, deren Vermögensverluste bereits festgestellt waren. So konnten erstmals Ende 2005 „vorläufige Leistungen“ (Vorauszahlungen) an Antragsteller:innen erbracht werden.

² Da eine endgültige Festlegung der Entschädigungsquote eine Gesamtbewertung aller anerkannten Verluste erforderte, wurde, um die Schlusszahlungen für die betagten Antragsteller:innen aufgrund noch in Bearbeitung befindlicher komplexer Fälle nicht weiter zu verzögern, das Entschädigungsfondsgesetz 2009 nochmals novelliert (BGBl I 54/2009). Dadurch konnten abschließende Zahlungen bereits vor Entscheidung sämtlicher Anträge durchgeführt werden.

Naturalrestitution:

Beim Allgemeinen Entschädigungsfonds war von 2001 bis 2021 die Schiedsinstanz für Naturalrestitution eingerichtet, die über Anträge auf Restitution von öffentlichem Eigentum entschied. Bei der Schiedsinstanz langten insgesamt 2.307 Anträge ein.

Die Antragsbearbeitung wurde am 30. November 2018 abgeschlossen, die letzte Frist für Anträge auf Wiederaufnahme von Verfahren lief Ende August 2020 ab. Die Schiedsinstanz für Naturalrestitution empfahl insgesamt 140 Anträge auf Naturalrestitution. Alle Empfehlungen der Schiedsinstanz wurden durch die öffentlichen Eigentümer:innen umgesetzt.

Vermögenentschädigung:

Von insgesamt 20.702 Personen stellten 9.650 (47 %) als Erben von Verfolgten und 11.052 (53 %) auch für eigene Verluste einen Antrag. Die Antragsfrist für Geldleistungen des Entschädigungsfonds endete am 28. Mai 2003. Die Anträge wurden durch das unabhängige Antragskomitee entschieden, das 2017 aufgelöst wurde.

215 Millionen US-Dollar Entschädigung

Der Gesamtwert der zur Rückstellung empfohlenen Vermögenswerte beläuft sich auf geschätzte 48 Millionen Euro, davon wurden 9,8 Millionen Euro als vergleichbarer Vermögenswert ausbezahlt.

48 Millionen Euro Naturalrestitution

9.650
11.052

OPFERANERKENNUNG UND GESTEZAHLUNGEN

Der Nationalfonds ist Ausdruck der Verantwortung der Republik gegenüber allen Opfern des Nationalsozialismus. Er erbringt Leistungen an Überlebende aus Österreich, unabhängig davon, aus welchem Grund sie verfolgt wurden – aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung, aufgrund des Vorwurfs der so genannten Asozialität oder weil sie auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind.

Die Anerkennung als NS-Opfer erfolgt durch eine symbolische Leistung, die so genannte Gestezahlung, in Höhe von 5.087,10 Euro (ursprünglich 70.000 ATS) pro Person. Seit 1995 haben über 30.000 Personen weltweit eine Gestezahlung vom Nationalfonds erhalten.



Im Uhrzeigersinn von links oben: Die Generalsekretärin des Nationalfonds Hannah Lessing in der österreichischen Botschaft in Washington DC 2010, beim Festakt zu 20 Jahre Nationalfonds im Parlament 2015, bei der Kranzniederlegung in Yad Vashem, Jerusalem 2011 und 2016 mit Schüler:innen des BG/BRG Baden in der Demokratiewerkstatt des Parlaments.



Das Archiv des Nationalfonds dokumentiert Verfolgung und bürokratisch erfasste Entziehung, aber auch frühere Entschädigungs- und Rückstellungsmaßnahmen nach 1945. Persönliche Dokumente von Antragsteller:innen vermitteln einen lebendigen Eindruck von den Geschehnissen und ihrer Bedeutung für die Betroffenen und für Österreich.

Seit 2023 erhielten über 3.400 NS-Opfer eine weitere, so genannte außerordentliche Gestezahlung in gleicher Höhe.

Überlebende, die der besonderen Hilfe bedürfen, können zur Unterstützung weitere Auszahlungen erhalten. Seit 1996 wurden für sozial bedürftige NS-Opfer zusätzlich rund 6,6 Millionen Euro verwendet.

Insgesamt hat der Nationalfonds Individualzahlungen in Höhe von rund 180 Millionen Euro an NS-Opfer aus Österreich ausbezahlt.

www.nationalfonds.org



PROJEKTFÖRDERUNGEN



Seit seiner Einrichtung ist die Förderung von Projekten ein zentrales Tätigkeitsfeld des Nationalfonds. Bei den Projekten werden alle Opfergruppen des Nationalsozialismus berücksichtigt.

Gegenstand der Förderung sind soziale und medizinische Programme für Überlebende aus Österreich sowie Projekte, die der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren – etwa Schulprojekte und Workshops, Ausstellungen, Kunstprojekte, Filmproduktionen, wissenschaftliche Projekte, Publikationen, Opern- und Theaterprojekte und Gedenkstätten.

Holocaust-Überlebende mit Familie und Freunden im Café Centropa.



„Steine der Erinnerung“ im Barankapark im zehnten Wiener Gemeindebezirk.

Ein besonderer Schwerpunkt wird in den Jahren 2025/26 auf die Förderung von Projekten gelegt, die der Identifikation und Bekämpfung von Desinformation in Online-Medien dienen. Im Fokus stehen dabei vor allem Projekte, die darauf abzielen, Desinformationen entgegenzuwirken, welche den Holocaust relativieren oder die Erinnerungskultur unterminieren.

Insgesamt hat der Nationalfonds bereits über 3.000 Projekte sowie Programme in mehr als 20 Ländern weltweit gefördert.

www.nationalfonds.org/projekte





KUNSTRESTITUTION

Der Nationalfonds erhielt 1998 durch das Kunstrückgabegesetz den Auftrag, „erblose“ Kunstobjekte aus Museen und Sammlungen des Bundes zugunsten von NS-Opfern zu verwerten.

Um Opfern des NS-Kunstraubes bzw. deren Nachkommen die gezielte Suche nach entzogenen Kunstobjekten zu ermöglichen, wurde 2006 eine Kunst-Datenbank eingerichtet. Diese enthält Informationen zu 9.400 Objekten aus den Beständen von zwanzig Kooperationspartner:innen, darunter Bundes- und Landesmuseen sowie Universitäten.

Die Österreichische Nationalbibliothek hat in der NS-Zeit unrechtmäßig erworbene „erblose“ Bücher entsprechend dem Kunstrückgabegesetz an den Nationalfonds restituiert und anschließend zurückgekauft. Im Bild von links nach rechts: Die Generaldirektorin der Österreichischen Nationalbibliothek, Johanna Rachinger, Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka und die Generalsekretärin des Nationalfonds Hannah Lessing anlässlich der Gedenkfeier im Dezember 2018.



Links: Schlittenkopffigur aus dem Volkskundemuseum Wien in der Kunst-Datenbank.

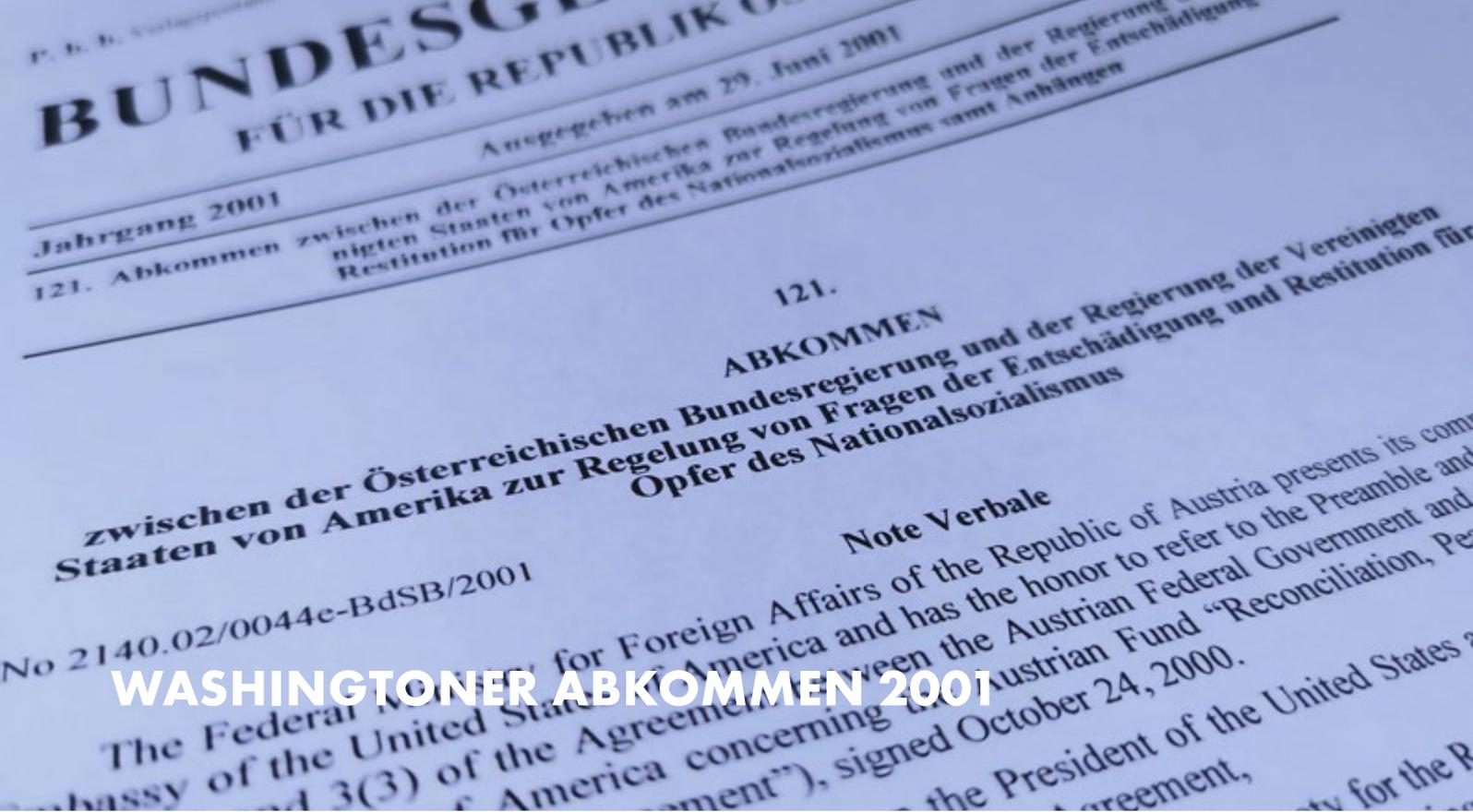
Rechts: Unterzeichnung eines Vertrags mit der Universität Wien, die 2017 dem Nationalfonds „erblose“ Kunstgegenstände und Bücher übereignete und zurückkaufte.

Der Nationalfonds unterstützt auch die Provenienzforscher:innen in Museen und Sammlungen bei Recherchen bzw. bei der Suche nach Rechtsnachfolger:innen und vermittelt Kontakte zu österreichischen Institutionen.

Bleiben Kunstgegenstände trotz intensiver Forschung erblos, werden diese dem Nationalfonds übereignet und in weiterer Folge verwertet. Auf diese Weise konnten bereits 10.000 Bücher aus der Nationalbibliothek und mehrere Kunstobjekte aus verschiedenen Sammlungen verwertet werden. Der erzielte Erlös kommt Opfern des Nationalsozialismus zugute.

www.kunstdatenbank.at

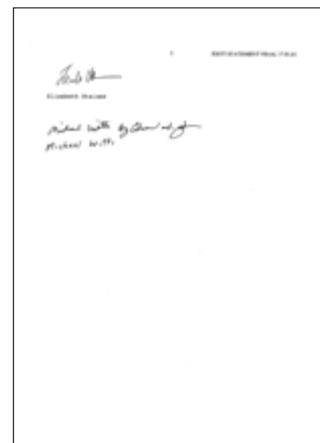
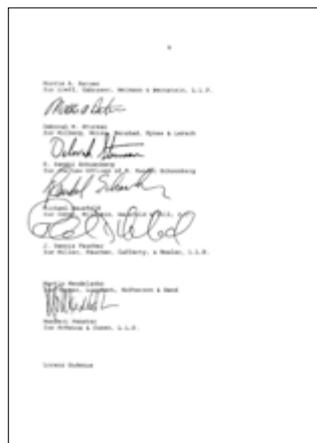
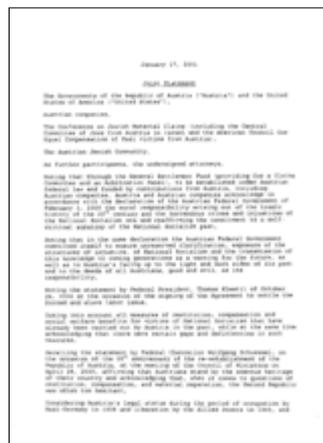




Am 17. Jänner 2001 unterzeichneten in Washington D.C. Vertreter:innen der Republik Österreich, der Vereinigten Staaten von Amerika und von NS-Opferorganisationen das „Joint Statement“. Dieses war die Grundlage für das „Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Regelung von Fragen der Entschädigung und Restitution für Opfer des Nationalsozialismus“. Dieser völkerrechtliche Vertrag sah in einem zehn Punkte umfassenden Anhang konkrete Maßnahmen zugunsten von NS-Opfern vor. Viele dieser Maßnahmen wurden bzw. werden vom Nationalfonds der Republik Österreich, vom Allgemeinen Entschädigungsfonds und vom Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich umgesetzt.



Ein historischer Augenblick: US-Chefverhandler Stuart Eizenstat und die Vertreter der Conference on Jewish Material Claims, Israel Singer und Gideon Taylor, (von links nach rechts) bei der Unterzeichnung des Joint Statement am 17. Jänner 2001 in Washington.



Die erste und die letzten drei Seiten der „Gemeinsamen Erklärung“.

www.nationalfonds.org/washingtoner-abkommen





MIETRECHTSENTSCHÄDIGUNG

Nach Berechnungen der Historikerkommission wurden bis April 1945 in Wien mehr als 59.000 Mietwohnungen „arisiert“, viele jüdische Mieter:innen in Sammelwohnungen delogiert und von dort in Vernichtungslager deportiert. 1948 wurde zwar ein Rückstellungsgesetz für Miet- und Bestandrechte ausverhandelt, dieses wurde in der Folge jedoch nie beschlossen.

Ab 2001 leistete der Nationalfonds Entschädigungen von insgesamt rund 175 Millionen Euro an Überlebende für Vermögensverluste bei Bestandrechten an Wohnungen und gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten, Hausrat und persönlichen Wertgegenständen. Die Leistungen erfolgten in Form von einer Pauschalzahlung in Höhe von 7.630 Euro sowie einer Nachzahlung in Höhe von 1.000 Euro pro Person.

ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN

| | |
|-----------|-----------------|
| 7.630 EUR | 20.344 Personen |
| 1.000 EUR | 19.623 Personen |



[www.nationalfonds.org/
mietrechtsentschaedigung](http://www.nationalfonds.org/mietrechtsentschaedigung)





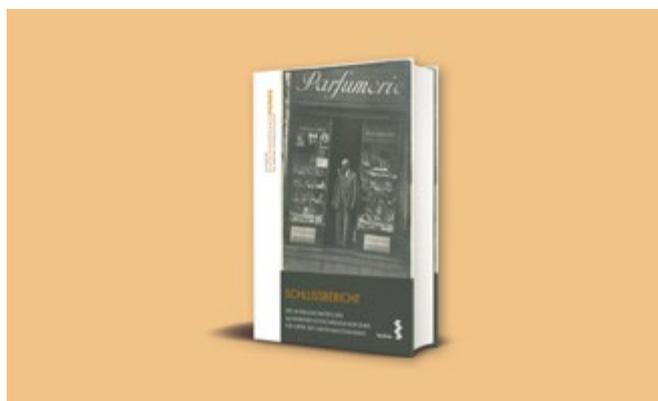
ANTRAGSKOMITEE VERMÖGENSENTSCHÄDIGUNG

Der Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus wurde 2001 auf Basis des Washingtoner Abkommens eingerichtet. Das Ziel war eine umfassende Lösung offener Fragen der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus für Verluste und Schäden, die als Folge von oder im Zusammenhang mit Ereignissen auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich während der Zeit des Nationalsozialismus entstanden sind.

Der Fonds hatte die Aufgabe, Österreichs moralische Verantwortung für Vermögensverluste, die Opfer des NS-Regimes zwischen 1938 und 1945 in Österreich erlitten haben, durch freiwillige Leistungen anzuerkennen. Dies betraf Verluste, die bislang von früheren österreichischen Rückstellungs- oder



Das Antragskomitee des Allgemeinen Entschädigungsfonds (v.l.n.r.): Kurt Hofmann (2020 verstorben), Sir Franklin Berman, G. Jonathan Greenwald. Das Antragskomitee wurde nach Erfüllung seiner Aufgaben 2017 aufgelöst.



Der Schlussbericht des Antragskomitees des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus gibt einen Einblick in eines der größten Entschädigungsprojekte der Zweiten Republik: *Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus* (Hrsg.), Schlussbericht des Antragskomitees des Allgemeinen Entschädigungsfonds, Wien 2020.

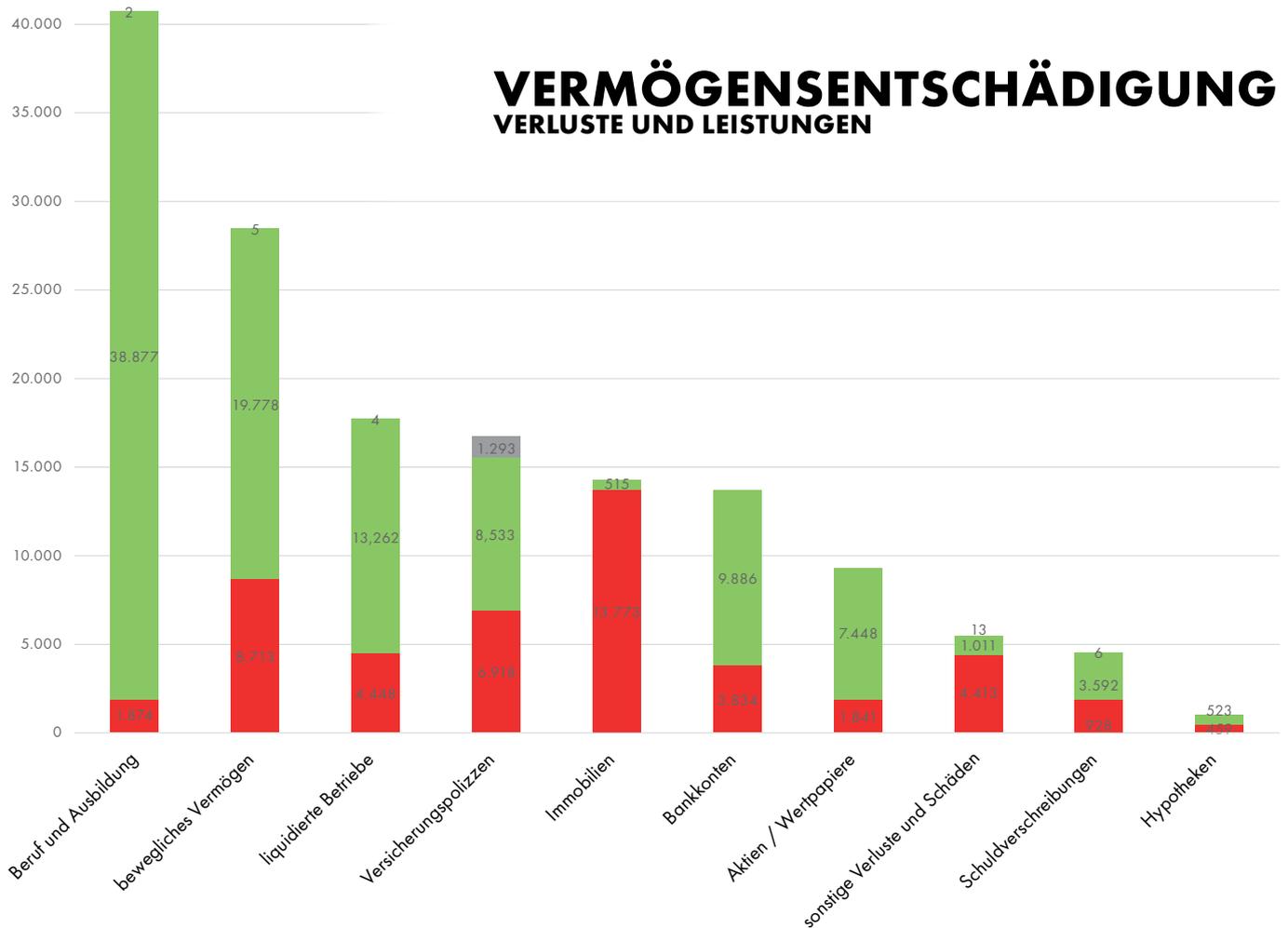
Entschädigungsmaßnahmen nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt worden waren.

Die Leistungen orientierten sich an den individuell festgestellten Vermögensverlusten und erfolgten im Verhältnis zur verfügbaren Gesamtsumme (*pro-rata*-Zahlungen). Ein unabhängiges, international besetztes Antragskomitee hat die 20.702 Anträge mit rund 150.000 Einzelforderungen entschieden. Rund 25.000 NS-Opfer oder deren Erbinnen erhielten Entschädigungszahlungen – in Summe rund 215 Millionen US-Dollar.

[www.entschaedigungsfonds.org/
vermoegensentschaedigung](http://www.entschaedigungsfonds.org/vermoegensentschaedigung)

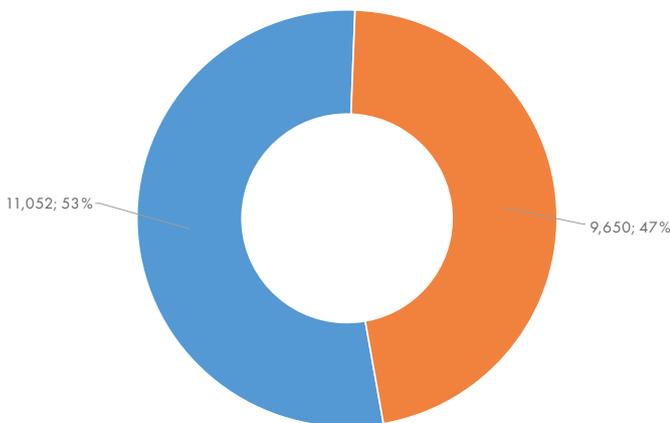


VERMÖGENSENTSCHÄDIGUNG VERLUSTE UND LEISTUNGEN



Das Antragskomitee des Allgemeinen Entschädigungsfonds konnte Entschädigungszahlungen für individuelle Verluste und Schäden in zehn verschiedenen Kategorien zusprechen. Diese Aufgabenstellung war im Vergleich zu anderen nationalen oder internationalen Entschädigungsmaßnahmen, bei denen nur wenige Vermögenskategorien beantragt werden konnten oder aber die Entschädigung in Pauschalsummen erfolgte, ungleich komplexer.

Insgesamt entschied das Antragskomitee über 151.949 Forderungen – mehr als zwei Drittel davon wurden anerkannt. Rund 32 % betrafen berufs- und ausbildungsbezogene Verluste, rund 22 % liquidierte Betriebe und rund 15 % Aktien und Wertpapiere, die restlichen 31 % verteilten sich auf die übrigen Vermögenskategorien.



Antragsteller:innen vor dem Antragskomitee n=20.702. Antragsteller:innen als Erb:innen (orange) bzw. als selbst Geschädigte (blau). Von insgesamt 20.702 Personen stellten 9.650 (47%) als Erb:innen von Verfolgten und 11.052 (53%) auch für eigene Verluste einen Antrag.

Das Diagramm oben zeigt, in welchen Vermögenskategorien Forderungen geltend gemacht wurden und wie viele davon vom Antragskomitee anerkannt (grün), abgelehnt (rot) oder nicht entschieden (grau) wurden. Die meisten anerkannten Forderungen betrafen berufs- und ausbildungsbezogene Verluste (38.877), bewegliches Vermögen (19.778) und liquidierte Betriebe (13.262). In diesen Ergebnissen spiegelt sich die frühere österreichische Rückstellungspolitik wider, die nach 1945 dem Grundsatz gefolgt war, nur mehr nach 1945 vorhandenes Vermögen zu restituieren. Die meisten abgelehnten Forderungen betrafen Immobilien (13.773), die großteils bereits von früheren Rückstellungsmaßnahmen erfasst und restituieren oder im Wege eines Vergleichs entschädigt worden waren.

www.entschaedigungsfonds.org



SCHIEDSINSTANZ FÜR NATURALRESTITUTION



Die aufgrund des Washingtoner Abkommens 2001 beim Allgemeinen Entschädigungsfonds eingerichtete Schiedsinstanz für Naturalrestitution konnte die Rückstellung von Liegenschaften und Superädifikaten bzw. von beweglichen Vermögenswerten jüdischer Gemeinschaftsorganisationen empfehlen, wenn diese zwischen 1938 und 1945 entzogen worden waren und am 17. Jänner 2001 im öffentlichen Eigentum standen.

War die Forderung auf Rückstellung nach 1945 bereits von österreichischen Gerichten oder Verwaltungsbehörden entschieden oder einvernehmlich geregelt worden, konnte die Schiedsinstanz nur dann eine Naturalrestitution emp-

fehlen, wenn sie der Ansicht war, dass eine solche frühere Maßnahme „extrem ungerecht“ gewesen war.

Die Schiedsinstanz hat insgesamt 1.582 Entscheidungen getroffen und wurde nach Erfüllung ihrer Aufgaben 2021 aufgelöst. Alle Entscheidungen sind in einer deutsch- und englischsprachigen Datenbank auf der Website des Entschädigungsfonds anonymisiert veröffentlicht. Seit 2008 werden die Entscheidungen der Schiedsinstanz auch in einer zweisprachigen Buchreihe publiziert.



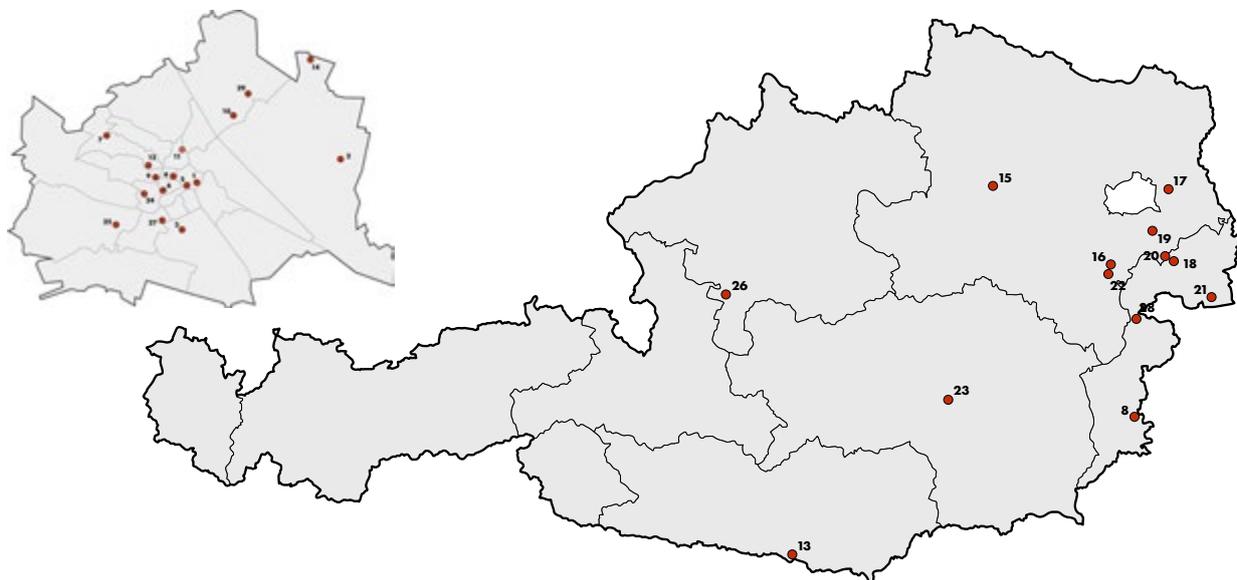
Topographische Verteilung der beantragten Liegenschaften nach Katastralgemeinden, online abrufbar unter maps.nationalfonds.org/sigis.



Die Buchreihe und der Schlussbericht der Schiedsinstanz für Naturalrestitution.

[www.entschaedigungsfonds.org
/naturalrestitution](https://www.entschaedigungsfonds.org/naturalrestitution)





EMPFEHLUNGEN DER SCHIEDSINSTANZ FÜR NATURALRESTITUTION

Die Schiedsinstanz für Naturalrestitution hat bei insgesamt 140 Anträgen eine Naturalrestitution empfohlen. Der Gesamtwert der Liegenschaften, deren Rückstellung die Schiedsinstanz empfohlen hat, beläuft sich auf rund 48 Millionen Euro. Sämtliche Empfehlungen wurden durch die öffentlichen Eigentümer:innen umgesetzt.

Die Abbildungen von Wien und Österreich oben zeigen die Lage der zur Naturalrestitution empfohlenen Liegenschaften. Die roten Punkte verweisen auf die betreffenden Grundstücksflächen. Die beigefügten Nummern korrespondieren mit der unten stehenden Tabelle, in der die entsprechenden Entscheidungsnummern chronologisch nach Entscheidungsdatum mit Bundesland und Katastralgemeinde angeführt sind.

| Number | Decision number/s | Federal province, cadastral district |
|--------|--|---------------------------------------|
| 1 | 3/2003 | Wien, Innere Stadt |
| 2 | 24/2005 | Wien, Aspern |
| 3 | 25/2005, 25a/2005 | Wien, Inzersdorf-Stadt |
| 4 | 27/2005, 27a/2006, 27c/2008 | Wien, Josefstadt |
| 5 | 88/2006, 88a/2006, 88b/2007 | Wien, Innere Stadt |
| 6 | 89/2006, 89a/2006, 550/2009, 550a/2009 | Wien, Neubau |
| 7 | 206/2006, 206a/2008 | Wien, Neuwaldegg |
| 8 | WA1/2007 | Burgenland, Althodis, Neuhodis Markt |
| 9 | WA2/2007, WA2a/2008 | Wien, Neulerchenfeld |
| 10 | 481/2008, 481a/2008 | Wien, Donauefeld |
| 11 | 482/2008, 482a/2009 | Wien, Alsergrund |
| 12 | 507/2008 | Wien, Hernals |
| 13 | 533/2009 | Kärnten, Steindorf |
| 14 | 643/2010, 643a/2010 | Wien, Süßenbrunn |
| 15 | 654/2010, 654a/2010 | Niederösterreich, Willendorf |
| 16 | 700/2010, 700a/2011 | Niederösterreich, Bad Vöslau |
| 17 | 735/2011, 735a/2011 | Niederösterreich, Markgrafneusiedl |
| 18 | 737/2011, 737a/2011 | Niederösterreich, Sommerein |
| 19 | 872/2012, 872a/2013 | Niederösterreich, Schwechat |
| 20 | 961/2013, 961a/2013 | Niederösterreich, Sommerein |
| 21 | 977/2013, 977a/2014 | Burgenland, Frauenkirchen |
| 22 | 1005/2013, 1005a/2014 | Niederösterreich, Kottingbrunn |
| 23 | 1034/2014, 1034a/2015 | Steiermark, Judendorf |
| 24 | 1106/2015, 1106a/2015 | Wien, Rudolfsheim |
| 25 | 1121/2015, 1121a/2015, WA14/2016, 1121b/2016, 1121c/2016 | Wien, Hietzing |
| 26 | 1135/2015, WA13/2015, WA13a/2016 | Oberösterreich, Steinbach am Attersee |
| 27 | 1151/2015, 1151a/2016 | Wien, Meidling |
| 28 | 1160/2016, 1160a/2016 | Burgenland, Mattersburg |
| 29 | 1526/2018, 1526a/2018 | Wien, Leopoldau |





19.624

historische Grundbuchauszüge



17.315

Vermögensanmeldungen



10.902

Anfragen an Versicherungsarchive



8.159

Akten zur Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung

HISTORISCHE RECHERCHE DES ALLGEMEINEN ENTSCHÄDIGUNGSFONDS

Die historische Recherche des Entschädigungsfonds war unabdingbare Grundlage für die juristische Bearbeitung der Anträge. Um die Gleichbehandlung aller Antragsteller:innen zu gewährleisten, wurde darauf geachtet, dass in jedem Fall die gleichen, teilweise umfangreichen Quellenbestände in Archiven berücksichtigt wurden. Bei besonderen Fragen wurde im Einzelfall eine Spezialrecherche eingeleitet.

Insgesamt hat die historische Recherche **41.796** Akten/Dokumente aus Archiven und **19.624** historische Grundbuchauszüge eingeholt sowie **10.902** Versicherungsrecherchen durchgeführt.



Ergänzend wurden Pflögschafts-, Opferfürsorge- und Verlassenschaftsakte, Akten der Dienststelle Stillhaltekommissar, aus dem Bestand Hilfsfonds im Archiv der Republik (Österreichisches Staatsarchiv), Vereinsregisterauszüge, Einwohnerkarteien, Heimatrollen und Akten aus den Beständen des Bundesdenkmalamts recherchiert.

www.entschaedigungsfonds.org



4.864

Akten des Abteilungsfonds



3.404

Akten aus anderen Beständen der Landesarchive



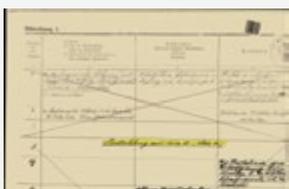
5.750

Meldeabfragen



1.545

Gewerberegisterauszüge



582

Handelsregisterauszüge



462

Vermögensverkehrsstellenakten



3.595

Akten der Finanzlandesdirektionen



1.486

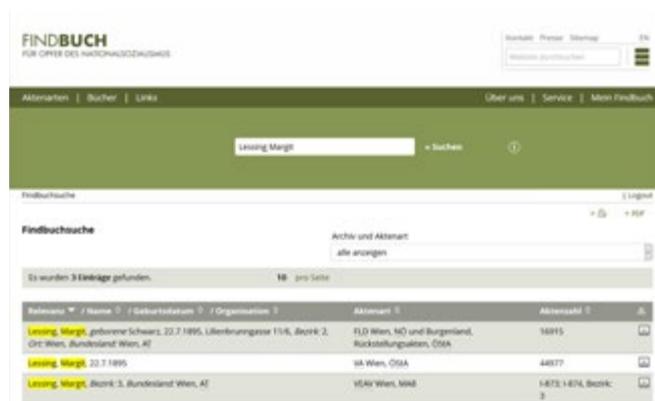
Akten der Sammelstellen A und B



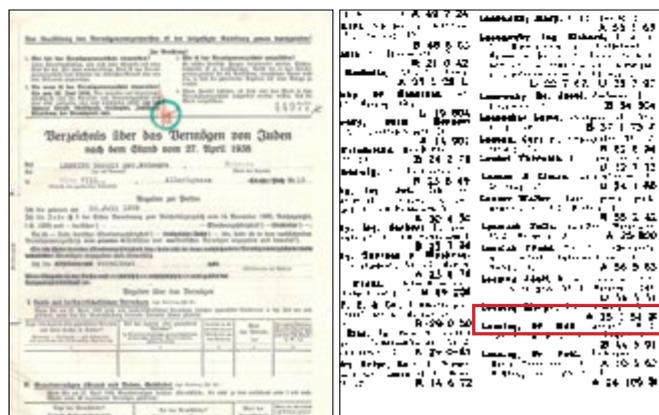
FINDBUCH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Das Findbuch ermöglicht unter www.findbuch.at eine Suche in österreichischen Archiven nach Materialien zu NS-Vermögensentziehungen und österreichischen Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen. Es beinhaltet über 215.000 Datensätze aus dem Österreichischen Staatsarchiv und den Landesarchiven von Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Wien.

Das Findbuch stellt die umfangreichste Sammlung personenbezogener Informationen zu diesen Themenbereichen dar. Damit soll die familiengeschichtliche, wissenschaftliche, bildungspolitische und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Nachwirkungen in Österreich gefördert werden.



Die Suche nach Margit Lessing hat drei Treffer in der Findbuch-Datenbank ergeben. Dies ermöglicht unter anderem die Auffindung der Vermögensanmeldung von Margit Lessing, die im Österreichischen Staatsarchiv verwahrt wird.



Links: Vermögensanmeldung von Margit Lessing (geboren 22. Juli 1895) aus dem Jahre 1938. Rechts: Wohnadresse von Margit Lessing im „Amtlichen Teilnehmerverzeichnis des Fernsprechnetzes Wien, Mai 1938“ (Telefonbuch).

Zudem bietet das Findbuch 25.000 digitalisierte Seiten historischer Adressbücher und Amtskalender, wodurch Recherchen zu Privatpersonen, gewerblichen Betrieben sowie Behörden, die für die NS-Vermögensentziehung und Rückstellung nach 1945 zuständig waren, erleichtert werden. Ergänzend steht die zwischen 1946 und 1954 im Manz-Verlag erschienene Reihe „Wiedergutmachungsgesetze“ – eine kommentierte Sammlung der österreichischen Rückstellungsgesetze – zur Verfügung.

www.findbuch.at



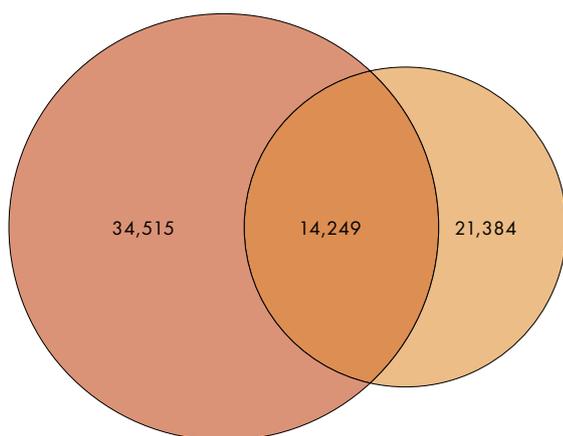


ANTRAGSTELLER:INNEN NATIONALFONDS UND ALLGEMEINER ENTSCHÄDIGUNGSFONDS

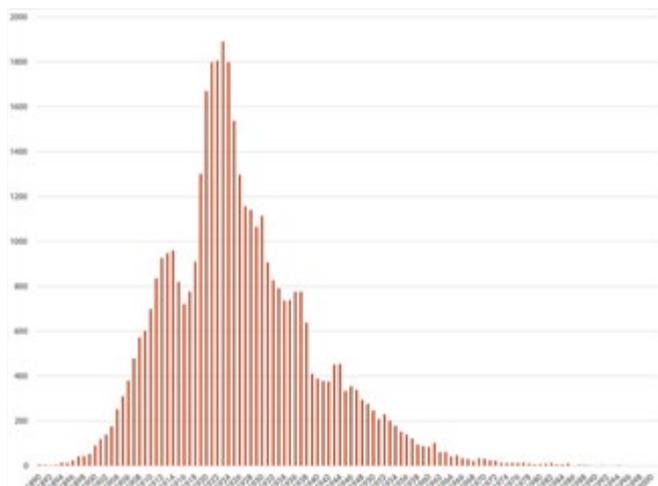
Die Antragsteller:innen des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds leben oder lebten in über 80 Ländern der Welt. Die überwiegende Mehrheit der Österreicher:innen, die vor einer Verfolgung in Österreich während der NS-Zeit geflohen waren, kehrte nicht nach Österreich zurück, sondern blieb nach Kriegsende 1945 in den jeweiligen Zufluchts- und Exilländern. Die Länder, in denen die meisten Antragstellenden ihren Wohnsitz haben, sind die USA, gefolgt von Österreich, Israel, Großbritannien, Australien, Kanada, Argentinien und Frankreich.

Seit 1995 haben sich mehr als 34.000 Personen an den Nationalfonds gewandt und einen Antrag gestellt. Rund zwei Drittel der Antragsteller:innen des Nationalfonds haben auch einen Antrag beim Allgemeinen Entschädigungsfonds gestellt. Insgesamt wurden 2.307 Anträge auf Naturalrestitution und 20.702 Anträge auf Vermögensentschädigung gestellt.

Die Weltkarte oben zeigt, in welchen Ländern Antragsteller:innen des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds ihren ständigen Wohnsitz haben oder hatten.



Anzahl der Personen, die Anträge an den Nationalfonds, an den Allgemeinen Entschädigungsfonds sowie an beide Fonds gestellt haben. Kreis links: Antragsteller:innen des Nationalfonds (34.515); Kreis rechts: Antragsteller:innen des Entschädigungsfonds (21.384); Schnittmenge: Anzahl der Personen, die sowohl einen Antrag beim Nationalfonds als auch beim Entschädigungsfonds gestellt haben (14.249).



Antragsteller:innen des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds nach Geburtsjahren. Abgebildet sind alle Antragsteller:innen mit Geburtsjahren zwischen 1890 bis 2000.

www.entschaedigungsfonds.org





ÖSTERREICHISCHE AUSSTELLUNG AUSCHWITZ-BIRKENAU

Im Oktober 2021 wurde im Block 17 des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers und heutigen Museums Auschwitz-Birkenau die neue österreichische Länderausstellung eröffnet.

Die Ausstellung stellt sowohl das Schicksal der österreichischen Opfer in Auschwitz als auch die Involvierung von Österreicher:innen an den dort begangenen Verbrechen dar. Als Erinnerungs- und Lernort soll die Ausstellung über die Wissensvermittlung hinaus einen Beitrag zum Verständnis und Dialog zwischen den Generationen und Menschen unterschiedlicher Religionen und nationaler und ethnischer Zugehörigkeit leisten.



In Block 17 befindet sich die neue Ausstellung „Entfernung. Österreich und Auschwitz“.

Die erste, 1978 eröffnete österreichische Länderausstellung hatte die Beteiligung von Österreicher:innen an NS-Verbrechen weitgehend ausgeblendet. Die österreichische Bundesregierung betraute daher den Nationalfonds mit der Aufgabe, die Ausstellung inhaltlich und gestalterisch zu erneuern sowie das denkmalgeschützte Ausstellungsgebäude zu sanieren. Nach europaweiter Ausschreibung beauftragte der Nationalfonds ein Team um Hannes Sulzenbacher und Albert Lichtblau mit der Kuratierung sowie Architekt Martin Kohlbauer mit der Gestaltung der neuen Ausstellung.

Der Nationalfonds betreut die Ausstellung inhaltlich, gewährleistet ihren Betrieb und betreibt die Ausstellungswebsite.



Impressionen aus der neuen Ausstellung. Unten rechts: Von Häftlingen verborgene Gegenstände, die während der Sanierungsarbeiten in Block 17 im April 2020 gefunden wurden.

www.auschwitz.at





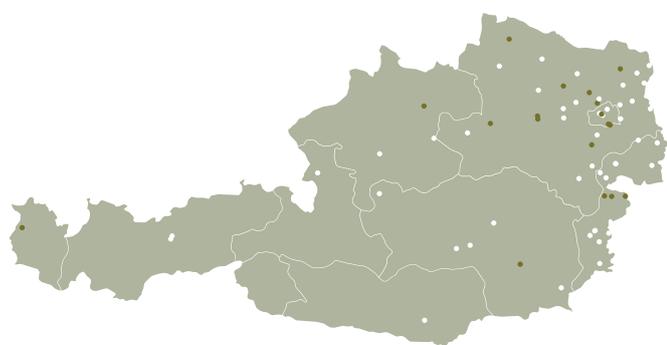
INSTANDSETZUNG JÜDISCHER FRIEDHÖFE

Jüdische Friedhöfe sind besondere Erinnerungsorte, viele von ihnen von bedeutendem kulturhistorischem Wert. In den Jahren des Nationalsozialismus wurden zahlreiche Gräber zerstört, die Namen der Toten ausgelöscht. Nach der Vertreibung der jüdischen Gemeinden und der Ermordung ihrer Mitglieder blieben die jüdischen Friedhöfe in Österreich über viele Jahrzehnte dem Verfall preisgegeben.

Österreich sagte im Washingtoner Abkommen mit den USA zu, für die Restaurierung und Erhaltung bekannter und unbekannter jüdischer Friedhöfe in Österreich zusätzliche Unterstützung zu leisten.



Die beiden oberen Bilder zeigen das Taharahaus am Friedhof Baden vor und nach der Instandsetzung, darunter die fertig sanierten Friedhöfe Kobersdorf (links) und Lackenbach (rechts).



Diese Karte zeigt die geografische Lage der jüdischen Friedhöfe in Österreich. Die grünen Punkte markieren jüdische Friedhöfe, die mit Mitteln des Friedhofsfonds instandgesetzt wurden oder werden.

Im Dezember 2010 wurde mit dem Bundesgesetz zur Errichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich der entscheidende Schritt zur innerstaatlichen Umsetzung dieser völkerrechtlichen Verpflichtung gesetzt.

Bis 2050 werden mit Unterstützung dieses Fonds insgesamt mehr als 60 jüdische Friedhöfe in ganz Österreich vor dem Verfall bewahrt. Dazu wendet der Bund jährlich einen Betrag in Höhe von 1,2 Millionen Euro auf.

www.friedhofsfonds.org





SIMON-WIESENTHAL-PREIS

Der KZ-Überlebende Simon Wiesenthal (1908–2005) machte es sich zur Lebensaufgabe, NS-Verbrecher:innen aufzuspüren und vor Gericht zu bringen. Wiesenthal war auch ein Mahner und Kämpfer gegen den Antisemitismus. Österreich hat eine besondere historische Verantwortung, es gilt, wachsam gegenüber antisemitischen Tendenzen zu bleiben. Deshalb und in Würdigung der Lebensleistung Wiesenthals hat das Parlament 2020 den Simon-Wiesenthal-Preis für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für die Aufklärung über den Holocaust ins Leben gerufen. Dieser wird vom Nationalfonds der Republik Österreich vergeben und ist jährlich mit 30.000 Euro dotiert.

Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen, aber auch Personengruppen wie Schulprojekte, Vereine und andere Gruppen.



Die Simon-Wiesenthal-Preis-Jury wird für die Dauer einer Gesetzgebungsperiode bestellt. Mitglieder der Jury sind aktuell: Brigitte Bailer, Oskar Deutsch, Ariel Muzicant, Katharina von Schnurbein (Vorsitzende), Monika Schwarz-Friesel und Barbara Stelzl-Marx.



Gruppenfoto mit Zeitzeug:innen und Preisträger:innen 2023.

Die Preisträger:innen werden durch eine Jury vorgeschlagen und durch das Kuratorium des Nationalfonds ausgewählt. Seit 2021 wird der Simon-Wiesenthal-Preis ausgeschrieben. Rund 200 Bewerbungen aus aller Welt werden beim Nationalfonds jährlich eingereicht. Bei der Preisverleihung, die im Parlament stattfindet, werden jedes Jahr auch Zeitzeugen und Zeitzeuginnen für ihr Engagement geehrt.

www.wiesenthalpreis.at





SHOAH NAMENSMAUERN GEDENKSTÄTTE

Im November 2021 wurde im Ostarrichpark im Herzen von Wien die „Gedenkstätte für die in der Shoah ermordeten jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich“ eröffnet. Die 160 Steinmauern mit über 64.000 eingravierten Namen, errichtet in einem großzügigen Oval auf einer Gesamtfläche von rund 2.500 m², bilden einen zentralen und ruhigen Ort, an dem der Ermordeten gedacht und ihr Leben geehrt werden kann.

Das Denkmal geht zurück auf die Initiative des aus Wien stammenden Überlebenden Kurt Yakov Tutter und des Vereins zur Errichtung einer Shoah Namensmauern Gedenkstätte. Der Nationalfonds hat diese Idee über viele Jahre unterstützt und die Umsetzung mitgetragen – nicht nur in der Organisation der Errichtung, sondern auch durch die Förderung der Datengrundlage für die Gedenkstätte: die vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) durchgeführte „namentliche Erfassung der österreichischen Holocaust-Opfer“.



Kurt Yakov Tutter, Initiator der Gedenkstätte, im Bild links als Kind im Auto mit Kindernädchen und Schwester Regi im Wiener Prater, circa 1935, sowie bei der Einweihung der Shoah Namensmauern Gedenkstätte im Ostarrichpark am 9. November 2021.

Die Projektkosten zur Errichtung der Gedenkstätte in Höhe von rund 5,3 Millionen Euro wurden durch den Bund, die österreichischen Bundesländer und durch Spendenbeiträge finanziert. Aufgrund der historischen Bedeutung dieser Denkmalanlage haben die Stadt Wien und der Nationalfonds die gemeinsame Verantwortung für den Erhalt und den laufenden Betrieb der Gedenkstätte übernommen.

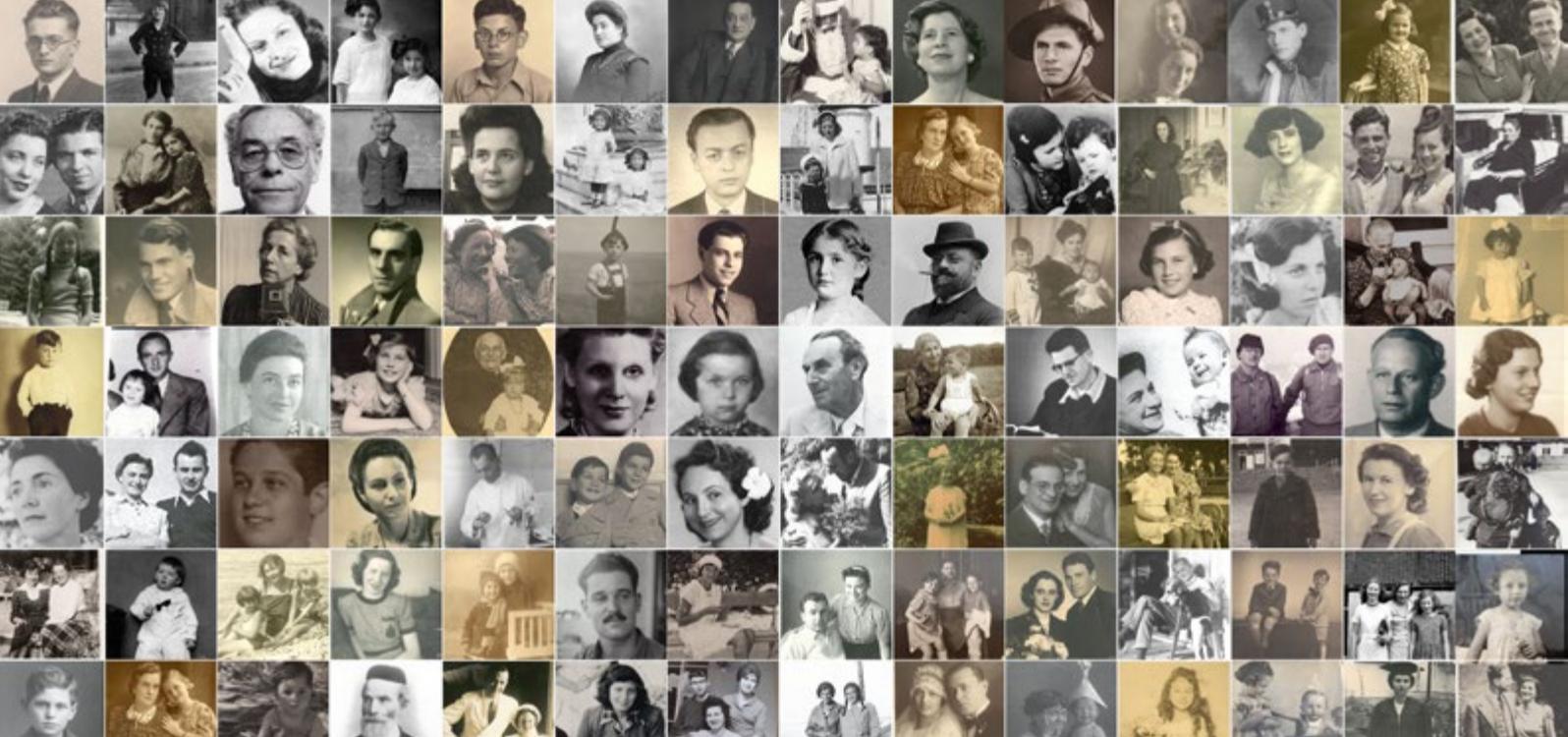
Die Shoah Namensmauern Gedenkstätte ist ein Ort des Gedenkens und des Lernens aus der Geschichte, an dem regelmäßig Führungen stattfinden, die auch die Verbindung zu weiteren Gedenkortern im Umfeld der Namensmauern herstellen.



Im Eingangsbereich erinnert eine Steinmauer an alle weiteren Opfergruppen und Verfolgten des Nationalsozialismus.

www.nationalfonds.org/shoah-namensmauern-gedenkstaette





DOKUMENTATION VON LEBENSGESCHICHTEN

Die Dokumentation und Publikation von Lebensgeschichten ist dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ein großes Anliegen. Besonders angesichts des Generationenwechsels ist es umso wichtiger, diese biografischen Erinnerungen als besondere historische Quelle und zur Wahrung des Andenkens an die NS-Opfer zu dokumentieren und zu verbreiten. Die Publikation ihrer Schicksale stellt für viele Betroffene einen wesentlichen Akt individueller Anerkennung dar.

Der Nationalfonds veröffentlicht seit dem Jahr 2000 lebensgeschichtliche Erinnerungen von Überlebenden des Nationalsozialismus.

Die Online-Sammlung enthält deutsch- und englischsprachige Lebensgeschichten sowie Videos mit persönlichen Erfahrungsberichten von NS-Opfern.

Seit 2011 gibt der Nationalfonds die Buchreihe „Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus“ heraus. Die Bände der Buchreihe werden an in- und ausländische Bibliotheken und Archive sowie an Schulen in ganz Österreich verteilt und sind vielseitig im Unterricht einsetzbar.



Band 8 der Buchreihe „Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus“ widmet sich dem Thema „Flucht nach Palästina/Leben in Israel“.

Ich war der Meinung gewesen, dass ich mit der Vergangenheit abgeschlossen habe, und war überwältigt, als ich feststellen musste, wie tief die Wunden immer noch sind. [...] Es hat aber doch durch die schriftlichen Aufzeichnungen ein Heilungsprozess eingesetzt. Ich denke mir, selbst wenn das jetzt niemand lesen sollte, so ist es doch für die Zukunft aufgezeichnet.

Margit Korn

[www.nationalfonds.org/
lebensgeschichten](http://www.nationalfonds.org/lebensgeschichten)



ONLINE-DATENBANKEN

Der Nationalfonds betreibt mehrere Online-Datenbanken.

Geförderte Projekte des Nationalfonds:

Die Datenbank dokumentiert die vom Nationalfonds geförderten Projekte mit einer kurzen Beschreibung des Projekts, Informationen zur einreichenden Institution, Schwerpunkt und Kategorien sowie Fotos und Standort des Projekts. Die Inhalte der Datenbank sind auf Deutsch und Englisch verfügbar, können im Volltext durchsucht und nach verschiedenen Kriterien gefiltert werden.

www.nationalfonds.org/geofoerderte-projekte



Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution:

Datenbank zu den Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution, die 2001 beim Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus eingerichtet wurde und über Anträge auf Rückstellung von Liegenschaften sowie von Vermögen jüdischer Gemeinschaftsorganisationen im öffentlichen Eigentum entschieden hat. Die Datenbank dokumentiert alle Entscheidungen der Schiedsinstanz im anonymisierten Volltext auf Deutsch und Englisch. Die Inhalte der Datenbank sind auf Deutsch und Englisch verfügbar, können im Volltext durchsucht und nach verschiedenen Kriterien gefiltert werden.

www.entschaedigungsfonds.org/entscheidungen



Kunst-Datenbank:

Die Kunst-Datenbank des Nationalfonds enthält Informationen zu bisher rund 9.400 Objekten in 19 Sammlungen und Museen des Bundes und der Länder sowie weiteren Institutionen. Für 2.826 Objekte in der Kunst-Datenbank wurde bisher eine Rückgabe bzw. Übereignung empfohlen.

www.kunstdatenbank.at



Findbuch:

Das Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus beinhaltet derzeit über 215.000 Datensätze aus 35 Aktenbeständen in neun österreichischen Archiven – darunter das Österreichische Staatsarchiv und fast alle österreichischen Landesarchive. Zudem beinhaltet das Findbuch über 50 digitalisierte historische Adressbücher und Amtskalender sowie gedruckte Quellen im Umfang von rund 22.000 digitalisierten Seiten.

www.findbuch.at



Auschwitz – Täter und Opfer:

Die Website der neuen Österreich-Ausstellung im Museum Auschwitz-Birkenau umfasst unter anderem eine Datenbank der nach Auschwitz deportierten Österreicherinnen und Österreicher mit biografischen Informationen zu 17.525 Personen sowie eine Datenbank zu Österreicherinnen und Österlechern in der Wachmannschaft und Lager-SS des KZ Auschwitz-Birkenau mit biografischen Informationen zu 163 Personen sowie 41 biografische Beiträge zu österreichischen Opfern und Tätern in Auschwitz.

www.auschwitz.at



FOGIS:

Das Geo-Informationssystem des Nationalfonds FOGIS georeferenziert auf einer interaktiven Karte alle Projekte und Programme, die vom Nationalfonds weltweit unterstützt wurden, rund 1.600 Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution, alle jüdischen Friedhöfe in Österreich sowie Gedenksteine für 4.289 Personen an 1.383 Standorten in Österreich.

maps.nationalfonds.org

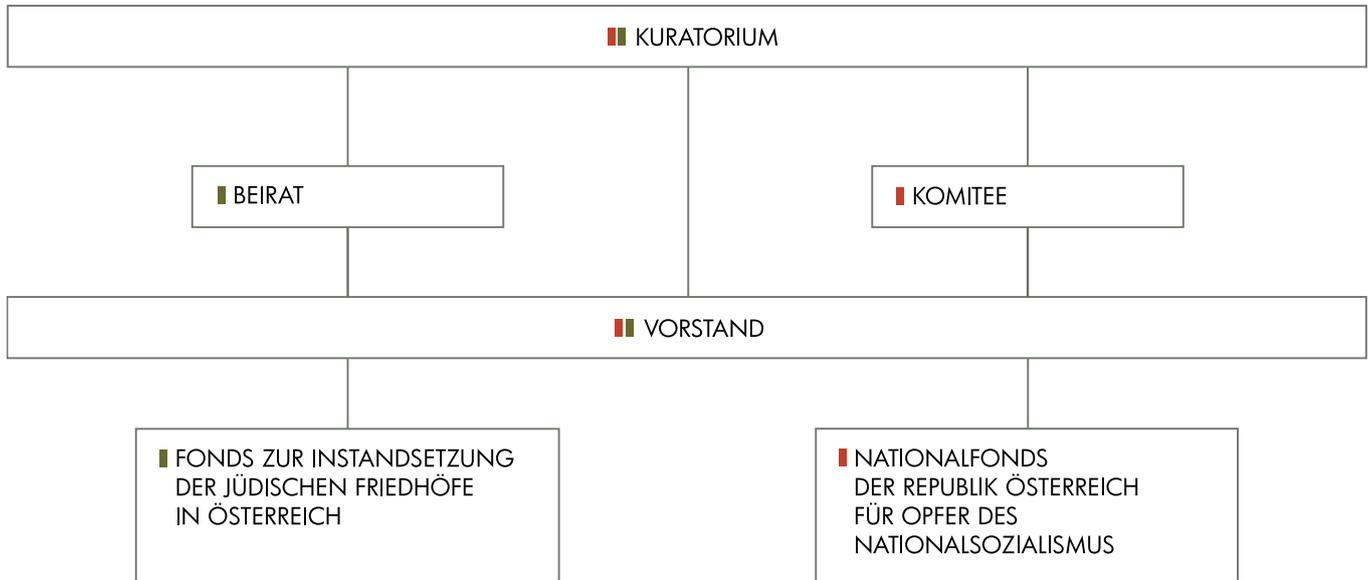


ORGANE

Die Organe des Nationalfonds sind das Kuratorium, der Vorstand und das Komitee.

Die Organe des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich sind das Kuratorium, der Vorstand und der Beirat.

Organigramm:



Kuratorium:

Das Kuratorium ist das oberste Organ des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich. Ihm obliegen unter anderem die Richtlinienkompetenz,

die Geschäfts- und die Finanzordnung bezüglich der von den Fonds zu erbringenden Leistungen. Überdies obliegen ihm die Beschlussfassung über die Veranlagung des Fondsvermögens und die Kontrolle über dessen widmungsgemäße Verwendung.

Mitglieder:

Stand: 12. Juni 2025 (Nennung in alphabetischer Reihenfolge)

- MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky, Abgeordneter zum Nationalrat a. D., Parlamentsklub Neos
- Andreas Babler, MSc, Vizekanzler
- Mag. Dr. Gerhard Baumgartner (Beratendes Mitglied)
- Mag. Eva Blimlinger, Abgeordnete zum Nationalrat a. D., Der Grüne Klub im Parlament
- Doris Bures, Dritte Präsidentin des Nationalrates
- Oskar Deutsch, Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Wien
- DDr. Barbara Glück, Direktorin der KZ-Gedenkstätte Mauthausen
- Peter Haubner, Zweiter Nationalratspräsident (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Udo Jesionek, Präsident des Jugendgerichtshofes Wien i. R.
- Dr. Gerhard Kastelic (Beratendes Mitglied)
- Dr. Markus Marterbauer, Bundesminister für Finanzen
- Mag. Beate Meisl-Reisinger, MES, Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten
- Willi Mernyi (Beratendes Mitglied)
- Andreas Minnich, Abgeordneter zum Nationalrat; Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei
- Wendelin Mölzer, Abgeordneter zum Nationalrat, Parlamentsklub der Freiheitlichen Partei Österreichs
- Dr. Gerald Netzl, Arbeitsgemeinschaft der NS-Opferverbände und Widerstandskämpfer/innen Österreichs
- Fritz Neugebauer (Beratendes Mitglied)
- Dr. Walter Rosenkranz, Nationalratspräsident
- Andreas Sarközi, Kulturverein österreichischer Roma
- Sabine Schatz, Abgeordnete zum Nationalrat; Sozialdemokratischer Parlamentsklub
- Dr. Manfred Scheuer, Bischof der Diözese Linz; Diözesanbischof; Vertreter der Katholischen Kirche

- Korinna Schumann, Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Thomas Stern (Beratendes Mitglied)
- Dr. Christian Stocker, Bundeskanzler
- MR Mag. Terezija Stoitsits (Beratendes Mitglied)
- Christoph Wiederkehr, MA, Bundesminister für Bildung
- MinR. Priv.-Doz. Mag. Dr. Helmut Wohnout, Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs

Komitee des Nationalfonds:

Das Komitee des Nationalfonds entscheidet im Umfang seiner Ermächtigung (§ 4 Abs. 1 Z 4 NF-G) über die Zuerkennung von Leistungen. Der/die Vorsitzende des Komitees (oder

sein/ihr bzw. seine/ihre Stellvertreter/in) hat dem Kuratorium in jeder Kuratoriumssitzung über die in der Zwischenzeit vom Komitee getroffenen Entscheidungen zu berichten.

Mitglieder:

Stand: 12. Juni 2025 (Nennung in alphabetischer Reihenfolge)

- Doz. Mag. Dr. Brigitte Bailer, entsendet von der Österreichischen Universitätenkonferenz
- Doris Bures, Dritte Präsidentin des Nationalrates
- Peter Haubner, Zweiter Nationalratspräsident (Vorsitzender)
- Prof. Otto Hochreiter, MA, entsendet vom Österreichischen Nationalkomitee des *International Council of Museums*
- Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner, Bundesminister a. D.
- Dr. Susanne Janistyn-Novak, Parlamentsvizedirektorin
- Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerald Lamprecht, entsendet von der Österreichischen Universitätenkonferenz
- PD MMag. Dr. Ljiljana Radonić, entsendet von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- Dr. Ferdinand Trauttmansdorff, Botschafter i. R.

Beirat des Friedhofsunds:

Der Beirat berät das Kuratorium bei seinen Entscheidungen über die Zuerkennung von Leistungen und begleitet die Projekte zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich. Die Funktionen im Beirat werden ehrenamtlich

ausgeübt. Im Rahmen der Beiratssitzungen, die zumindest halbjährlich stattzufinden haben, sind die Mitglieder des Beirates über die Fortschritte bei der Instandsetzung in Kenntnis zu setzen.

Mitglieder:

Stand: 12. Juni 2025 (Nennung in alphabetischer Reihenfolge)

- Mag. Monika Anderl, Bundesministerium für Finanzen
- Oskar Deutsch, Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Wien
- DDr. Barbara Glück, Direktorin der KZ-Gedenkstätte Mauthausen
- Mag. Martin Grüneis, Vertreter der Landeshauptleutekonferenz. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
- Konrad Gschwandtner, Bakk. BA, Österreichischer Gemeindebund
- Dr. Michael Haider, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
- Mag. Christiane Kada, Vertreterin der Landeshauptleutekonferenz (Stv. Vorsitzende)
- DI Brigitte Mang, Direktorin der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz (zugezogene Expertin)
- Benjamin Nägele, MAIS, Generalsekretär der Israelitischen Kultusgemeinde Wien
- Hofrätin Sylvia Preinsperger, Bundesdenkmalamt (Vorsitzende)
- HR Dr. Robert Rill, Bundeskanzleramt
- OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

Vorstand:

Der Vorstand dient gemäß § 6 Abs 1 Nationalfondsgesetz der Unterstützung des/der Vorsitzenden des Kuratoriums bei der Verwaltung des Nationalfonds und bereitet die Beschlüsse und Entscheidungen des Kuratoriums und des Komitees des Nationalfonds vor. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern und wird vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin

des Nationalrats nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung auf Grundlage einer Empfehlung des Kuratoriums und Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates für fünf Jahre bestellt. Der Vorstand hat auch die Aufgabe, die Verbindung zwischen Österreich und den im Ausland lebenden Opfern des Nationalsozialismus zu pflegen.

Mitglieder:

- Prof. Mag. Hannah M. Lessing, Vorstand (seit Jänner 2024, 1995–2023 Generalsekretärin)
- Mag. Judith Pfeffer, MA, Vorstand (seit April 2024)



Vorständin
Prof. Mag. Hannah M. Lessing



Vorständin
Mag. Judith Pfeffer, MA

KONTAKT

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Postadresse: Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien

Büroadresse: Kirchberggasse 33–35, 1070 Wien

Tel. +43 1 408 12 63

Fax: +43 1 408 12 63 500

E-Mail: office@nationalfonds.org

Web: www.nationalfonds.org

[Facebook.com/
nationalfonds](https://www.facebook.com/nationalfonds)



[Instagram.com/
nationalfonds.austria](https://www.instagram.com/nationalfonds.austria)



[Bsky.app/
profile/nationalfonds.org](https://bsky.app/profile/nationalfonds.org)



BILDNACHWEISE

- Cover © Parlamentsdirektion/Thomas Topf 17 © Archiv des Allgemeinen Entschädigungsfonds, ÖStA, MA8, OÖLA, Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Frank Pam. Fotos: Georg Schenk
- 3 © Parlamentsdirektion/Thomas Topf
- 8 © Oben: Parlamentsdirektion/Katharina Bernhard. Unten rechts: Georg Schenk. Unten links: Karl Schrammel, Parlamentsdirektion/Thomas Jantzen/Johannes Zinner, Yad Vashem/Yitzhak Harari 18 © Oben: Franziska und Kurt Brodmann, Wien 1926, Centropa.org. Unten links: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik
- 9 © Oben: KZ-Gedenkstätte Ebensee. Unten links: Ouriel Morgensztern/Centropa. Unten rechts: Bettina Neubauer 20 © Oben: Nationalfonds/Rupert Steiner. Unten links: Parlamentsdirektion/Ulrike Wieser; Nationalfonds/Rupert Steiner; Nationalfonds/Kaczmarczyk/Marszałek; Unten rechts: HBF/Roman Icha
- 10 © Oben: Albin Egger-Lienz, Zwei Mäher (Drei Schnitter), Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, um 1921/23. Unten links: Österreichische Nationalbibliothek/APA-Fotoservice/Hörmandinger. Unten rechts: Christa Knott/Volkskundemuseum Wien, Joseph Krpelan/www.derknopfdrucker.com 21 © Nationalfonds/Nikolaij Kreinjobst; IKG Wien
- 11 © Department of State; Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. 22 © Oben: Erich Lessing/Lessingimages Wien, unten: Parlamentsdirektion/Johannes Zinner, Parlamentsdirektion / Bildagentur Zolles KG / Mike Ranz; Wilke/IKG; Columbus Immobilien Vermittlungs GmbH; Jennifer Jacquemart/EU; Privat; Foto Furgler.
- 12 © Wien Museum; Technisches Museum Wien; Nationalfonds/Georg Schenk 23 © Oben: Nationalfonds; Rechts: Privatarchiv Kurt Yakov Tutter, BKA/Andy Wenzel; Links: Kasa Fue, CC-BY-SA 3.0
- 13 © Oben: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Österreichische Nationalbibliothek/Bildarchiv. Unten: Facultas Verlag; Nationalfonds/Nikolaij Kreinjobst 24 © Oben: Nationalfonds. Unten links: Uriel Sinai / Numbered: Auschwitz Survivors Share Their Numbered Tattoos via Getty images; Luigi Toscano / Projekt "Gegen das Vergessen"; Cover: Bernhard Rothkappel
- 15 © Oben: Eine zur Naturalrestitution empfohlene Liegenschaft im ersten Wiener Gemeindebezirk im Jahr 1939, Österreichische Nationalbibliothek/Bildarchiv Austria. Unten rechts: facultas 28 © Prof. Mag.^a Hannah M. Lessing: Nationalfonds/Peter Rigaud; Mag.^a Judith Pfeffer, MA: Nino Manuguerra
- 16 © Susanne Helene Betz, Naturalrestitution in Zahlen. In: Schlussbericht der Schiedsinstanz für Naturalrestitution, Wien 2018 (unveröffentlicht). Grafik: Nikolaij Kreinjobst, Peter Stadlbauer

IMPRESSUM

© 2025 Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
Vorstand: Hannah Lessing, Judith Pfeffer
Grafik: Florin Buttinger
Redaktion: Peter Stadlbauer, Martin Niklas, Maria-Luise Lanzrath
Redaktionsschluss: 6. August 2025

